

Entschuldigungsregelung Kursstufe

Bei unvorhergesehener Abwesenheit (Krankheit) wird die Schule per Mail oder telefonisch bis 07.45 informiert. Sollte man nicht zur ersten Stunde Unterricht haben, allerspätestens bis 8.30 Uhr. Ggf. an Folgetagen ebenso.

Eine **schriftliche Entschuldigung** des Schülers muss spätestens nach drei Tage nachgereicht werden (sonst gilt die Abwesenheit als unentschuldigt):
Wenn möglich beim Tutor persönlich (nicht ins Fach legen lassen) - alternativ im Sekretariat

Eine vorhersehbare Abwesenheit (Beurlaubung) wird mindestens fünf Tage im Voraus auf dem entsprechenden Formular beantragt, bei minderjährigen Schülern durch die Eltern oder durch den volljährigen Schüler selbst. Die Genehmigung erfolgt durch den Tutor (bis zu zwei Tagen) oder durch die Schulleitung (ab drei Tagen sowie am Rande von Ferien).

Die „Gelbe Zettel“ - Regelung bleibt erhalten.